

N i e d e r s c h r i f t

(SGA/004/2022)

über die 4. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat am Mittwoch, dem 28.09.2022, 16:00 - 19:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Projektantrag "Gesund und bewegt im Erlanger Südosten" 52/083/2022
- 1.2. Zwischenbericht des Amtes 50; Budget und Arbeitsprogramm 2022 - Stand 31.07.2022 50/080/2022
- 1.3. Steigende Energiekosten - Maßnahmen von Bund und Kommune 50/084/2022
- 1.4. Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum Juli 2022 55/046/2022
2. SPD 024/2022 Berichts Antrag: Gesundheitskiosk in Erlangen 52/091/2022
3. Beilage der "Gut Beraten - Günstig Leben" - Broschüre zu sozialleistungsbezogenem Schriftverkehr; Antrag der Erlanger Linken vom 11.04.2022 (Nr. 087/2022) 50/081/2022
4. Pflegeeinrichtung mit Schwerpunkt „Demenz“ im Zuge der Ausbauplanung und Neustrukturierung des Klinikums am Europakanal (Antrag der Fraktion „Freie Demokraten“ vom 13.05.2022; Antragsnr. 108/2022) 50/082/2022
5. Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzeptes 50/083/2022
6. Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2022; - Projekt, „Energieeffiziente Elektrogeräte (EEG)“ 55/044/2022

7. Einführung des ErlangenPass Plus 50/085/2022
8. Anfragen

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

52/083/2022

Projektantrag "Gesund und bewegt im Erlanger Südosten"

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Stadt Erlangen gibt es bereits ein gutes Angebotsspektrum im Bereich Bewegung und Gesundheitsförderung. Durch die Gesundheitsstrategie der Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchstadt & Erlangen ist zudem die Netzwerkarbeit und der Strukturaufbau im Bereich Gesundheitsförderung auf gesamtstädtischer Ebene und in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt vorangeschritten. Es bestehen jedoch weiterhin Entwicklungspotenziale im Hinblick auf die bessere Erreichung und Einbeziehung von Adressatengruppen in schwierigen sozialen Lagen bei der Planung und Umsetzung gesundheitsförderlicher Angebote in den Stadtteilen.

Im Erlanger Südosten befasst sich seit 2020 das Projekt „Nutzungskonzept BBGZ“ mit den Potenzialen, die durch den Neubau des BBGZ (Bürger-Begegnungs- und Gesundheitszentrums) in Form von neuen Bewegungsmöglichkeiten und gesundheitsförderlicher Angebote für die Anwohnerinnen und Anwohner entstehen. Das bis Ende 2022 laufende BBGZ-Projekt entwickelt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partner*innen rund um das BBGZ neue Ideen für gesundheitsbezogene Angebote und hält die dafür nötigen Rahmendbedingungen in einem Nutzungskonzept fest.

Im Rahmen der Steuerungsgruppe des Projektes wurde ein Bedarf für eine zukünftige Koordination der Angebote deutlich, um diese bedarfsorientiert und niedrigschwellig umzusetzen. Ziel des geplanten neuen Projektes „Gesund und bewegt im Erlanger Südosten“ ist es daher, aufbauend auf das Nutzungskonzept BBGZ gesundheitsfördernde Angebote und Strukturen in Erlangen-Südost auszubauen. Dabei soll neben dem Schwerpunkt der Housing Area verstärkt das gesamte Gebiet des ISEK Erlangen Südost (bestehend aus Röthelheim, Röthelheimpark, Rathenau, Sebaldu) in den Blick genommen werden.

Mit dem geplanten Vorhaben „Gesund und bewegt im Erlanger Südosten“ können Potenziale und Synergien vor Ort besser genutzt werden und die gesundheitliche Chancengleichheit im Gebiet gestärkt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen des geplanten Projektes wird von Januar 2023 bis Juni 2025 eine Koordinationsstelle eingesetzt, die die Planung und Umsetzung sozialraumorientierter Angebote der Gesundheitsförderung unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen im Erlanger Südosten koordiniert. Durch den Aus- und Aufbau von gesundheitsförderlichen Angeboten wird die Gesundheitskompetenz sowie die Motivation von Bürger*innen gefördert. Zu Adressatengruppen in schwieriger sozialer Lage werden niedrigschwellige Zugangswege aufgebaut. Dazu werden adressatengruppengerechte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit etabliert, die über bestehende und neue gesundheitsbezogene Angebote in ER-Südost informieren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das geplante Projekt stärkt die Zusammenarbeit von verschiedenen Fachämtern, des Quartiersmanagement ER-Südost, Einrichtungen und Vereinen im Sinne der Netzwerkarbeit mit dem Ziel verstetigter Kooperationsstrukturen für gesundheitsbezogene Angebote. Die Projektkoordination bildet eine Schnittstelle zur Gesundheitsregion^{plus}, zur Sportentwicklung und Sporthallenvergabe im Amt für Sport und Gesundheitsförderung sowie zu weiteren relevanten Fachbereichen.

Durch einen lokalen Planungskreis mit Einbezug von Vertreter*innen der Adressatengruppen kann in Zukunft eine kontinuierliche Bedarfsorientierung der neu entstehenden gesundheitsförderlichen Angebote sichergestellt werden. Im Rahmen des Planungskreises werden Bedarfe priorisiert und gesundheitsförderliche Angebote geplant. In die Umsetzung werden Kompetenzen und Ressourcen der Mitglieder des Planungskreises und weiterer Praxispartner*innen eingebracht. Angelehnt an den Public-Health-Action-Cycle für Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung (Netzwerkaufbau, Bedarfsanalyse, Zielgruppen- und Zielbestimmung, Entwicklung von Maßnahmen, Dokumentation/Evaluation) werden die entstehenden Angebote und Strukturen im Rahmen des Planungskreises reflektiert und bei Bedarf angepasst.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Umsetzung des Projektes ist im Amt für Sport und Gesundheitsförderung ein Antrag bei der Techniker Krankenkasse im Rahmen des Programm Gesunde Lebenswelten in Vorbereitung. Für den Projektzeitraum von 2,5 Jahren wird eine Projektförderung von Personalkosten (Projektkoordination) und Sachkosten (Öffentlichkeitsarbeit) in Höhe von

98.000 € angestrebt. Der zu erbringende Eigenanteil des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung beträgt für denselben Zeitraum 15.000 €.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	15.000€ (in 2,5 Jahren)	bei Sachkonto: Kst 520090/KTr 41400010/Sk 527141 & 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	98.000€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 1.2

50/080/2022

Zwischenbericht des Amtes 50; Budget und Arbeitsprogramm 2022 - Stand 31.07.2022

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erfüllung von Pflichtaufgaben

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Vermeidung eines Defizites wird im Herbst ein Antrag auf Mittelbereitstellung gestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 07 2022“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen – entfällt -

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Urban wurde die MzK 1.2 zum TOP 8.1 erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

50/084/2022

Steigende Energiekosten - Maßnahmen von Bund und Kommune

Aufgrund der aktuell massiv steigenden Energiepreise werden in den kommenden Monaten viele Bürger*innen – ob im Leistungsbezug oder auch nicht - auf Unterstützungsmöglichkeiten angewiesen sein.

Unter Berücksichtigung der vom Bund bereits umgesetzten bzw. mit dem Entlastungspaket 3 geplanten Maßnahmen werden die hilfeschuchenden Menschen auch mit verschiedenen von der Stadt Erlangen etablierten Maßnahmen unterstützt werden.

(1) Bereits umgesetzte Maßnahmen von Seiten des Bundes

- Einführung einer CO₂- Komponente beim Wohngeld
- Wegfall der EEG-Umlage
- Zuschuss von 200 Euro für alle Leistungsempfänger*innen von Grundsicherung (der Zuschuss wurde wegen coronabedingter Mehraufwendungen und erhöhter Energiekosten gewährt)
- Heizkostenzuschuss für einkommensschwache Haushalte im Wohngeldbezug (270 Euro pro Person, 350 Euro für zwei Personen + 70 Euro für jede weitere Person)
- Energiepreispauschale für alle einkommensteuerepflichtigen Erwerbstätigen in Höhe von 300 Euro als Zuschuss zum Gehalt im September -> Geringe Einkommen haben steuerlich mehr davon
- Einmalbonus in Höhe von 100 Euro für jedes Kind

(2) Mit dem Entlastungspaket 3 geplante Maßnahmen des Bundes

- **Rente:** Rentnerinnen und Rentner sollen zum 1. Dezember eine einmalige Energiepreispauschale von 300 Euro von der Rentenversicherung erhalten. Wegen der Steuerpflichtigkeit wirkt die Pauschale bei niedriger Rente stärker.
- **Studierende:** Studierende und Berufsfachschülerinnen und -schüler erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro.
- **Wohngeld:** Ein weiterer Heizkostenzuschuss soll im Herbst an die Wohngeldbeziehenden gehen. Er beträgt einmalig 415 Euro für einen Ein-Personen-Haushalt. Im Zuge der für Jahresbeginn geplanten Wohngeldreform soll er dann zur dauerhaften Komponente des Wohngelds werden. Zudem soll der Kreis der Wohngeldberechtigten auf zwei Millionen Bürgerinnen und Bürger erweitert werden. Ende 2020 hatten laut Statistik 618 200 Haushalte Wohngeld bezogen.
- **Bürgergeld:** Leistungsberechtigte sollen mit der für 1. Januar geplanten Weiterentwicklung des heutigen Hartz-IV-Systems zu einem Bürgergeld um 53 Euro höhere Regelsätze erhalten – 502 Euro monatlich. Bei der Berechnung der Sätze soll künftig schon die zu erwartende Inflation im Jahr der Anpassung berücksichtigt werden - bisher wurden nur zurückliegende Werte angesetzt.
- **Kindergeld:** Es soll zum 1. Januar um 18 Euro monatlich für das erste und zweite Kind angehoben werden. Die Erhöhung soll für 2023/2024 gelten. Heute beträgt das Kindergeld jeweils 219 Euro für das erste und zweite Kind. Beim Kinderzuschlag für Familien mit niedrigem Einkommen soll der Höchstbetrag ab 1. Januar auf 250 Euro monatlich steigen.

Diese und weitere Maßnahmen sind in der Übersicht „Energie-Entlastungspakete“ (siehe Anlage) übersichtlich dargestellt.

(3) Maßnahmen der Stadt Erlangen

Die Kommunen – wie auch die Stadt Erlangen – sind bei vielen Maßnahmen des Bundes für die Umsetzung vor Ort verantwortlich und müssen hierfür entsprechendes Personal zur Verfügung stellen. Beispielhaft sei hierfür die zum 01.01.2023 geplante Wohngeldreform genannt, für deren Umsetzung umgehend Personal gewonnen werden wird.

Unabhängig von der Umsetzung werden alle Beratungsstellen der Stadt die Bürger*innen über die Hilfs- und Unterstützungsangebote, die von anderen Leistungsträgern (z.B. Familienkasse) erbracht werden, informieren und an die zuständigen Stellen verweisen. Bei Bedarf erfolgt auch eine umfassendere Unterstützung.

Die Kooperation mit Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände, insbesondere der Schuldner- und Insolvenzberatung wird in diesem Kontext intensiviert.

Die hohen Energiekosten wirken sich in erster Linie bei den Kosten für die Heizung und für die Haushaltsenergie aus.

Heizkosten

Heizkosten werden bei Empfänger*innen von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und dem AsylBLG grundsätzlich in voller Höhe übernommen. Steigende, hohe mtl. Abschläge für Heizkosten erhöhen den sozialrechtlich relevanten Bedarf und können durchaus für einen größeren Personenkreis den Zugang in die entsprechenden Leistungsgesetze eröffnen.

Stromkosten

Insbesondere auch wegen der hohen steigenden Kosten für die Haushaltsenergie wird bei Einführung des Bürgergeldes der Regelsatz um 53 Euro erhöht (Einnahmeseite).

Gleichzeitig wird das Projekt „Energieeffiziente Elektrogeräte“ gemeinsam mit den ESTW etabliert, um Bürger*innen bei der Beschaffung energiesparender Elektrogeräte in größerem Umfang als bisher bei der Reduzierung des Stromverbrauchs unterstützen zu können (siehe BV Nr. 55/044/2022).

Sollten aufgrund hoher Abschläge oder hoher Nachforderungen in der Jahresabrechnung der Energieunternehmen Stromschulden entstehen, sieht der Gesetzgeber in den Leistungsgesetzen die Möglichkeit der Übernahme von Energieschulden vor. Dieses Instrument wird sowohl vom Jobcenter wie vom Sozialamt genutzt und der Ermessensspielraum soweit als möglich zugunsten der Bürger*innen genutzt.

In den Fällen, in denen es keine Möglichkeiten nach dem SGB II oder dem SGB XII zur Übernahme von Stromschulden gibt, besteht die Möglichkeit die Energieschulden aus Spenden- oder Stiftungsmitteln (z.B. Sonderfonds gegen Armut und Obdachlosigkeit in Erlangen, Bürgerstiftung etc.) oder aus dem Budget „Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts“ zu übernehmen.

Das Budget „Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts“ ist mit einer Summe in Höhe von 100.000 Euro/ Jahr ausgestattet. Im Bedarfsfall können diese Mittel im Rahmen einer Mittelnachbilligung aufgestockt werden.

Kooperation mit den ESTW

Das Sozialamt arbeitet seit Jahren eng mit den ESTW Erlangen zusammen um Sperrungen von Energie zu beheben oder zu vermeiden. Haushalte, die Stromschulden haben oder bei denen eine Energiesperre droht, werden von den ESTW an den sozialpädagogischen Dienst im Sozialamt verwiesen.

Im Rahmen der Beratung durch den sozialpädagogischen Dienst werden

- vorrangig die gesetzlichen Hilfsmöglichkeiten geprüft und an die entsprechenden Leistungsträger weiterverwiesen bzw. in Einzelfällen auch begleitet
- andere finanzielle Lösungen (Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts, Spenden etc.) geprüft und
- die Hilfesuchenden umfassend beraten (Wechsel des Stromanbieters, Verweis an Energiesparhelfer etc.) um die erarbeiteten Lösung nachhaltig zu gestalten.

Neben den finanziellen Hilfen ist somit auch eine rechtzeitige und möglichst umfassende Beratung sehr wichtig.

Anlage: 1 Übersicht „Energie-Entlastungspakete“

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Grille wurde diese Mitteilung zur Kenntnis 1.3 zum TOP 8.2 erhoben. Dieser TOP 8.2 wurde vorgezogen und zu Beginn der Sitzung behandelt.

Zu diesem TOP wurde von den Erlanger Linken der Antrag Nr. 162/2022 vorgelegt. Die Dringlichkeit des Antrags wurde anerkannt.

Herr Rosner nahm zu den einzelnen Punkten Stellung.

Über den Antrag wurde in den Gremien abgestimmt:

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt

mit 10 gegen 1 Stimme Anwesend 11

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Grille wurde diese Mitteilung zur Kenntnis 1.3 zum TOP 8.2 erhoben. Dieser TOP 8.2 wurde vorgezogen und zu Beginn der Sitzung behandelt.

Zu diesem TOP wurde von den Erlanger Linken der Antrag Nr. 162/2022 vorgelegt. Die Dringlichkeit des Antrags wurde anerkannt.

Herr Rosner nahm zu den einzelnen Punkten Stellung.

Über den Antrag wurde in den Gremien abgestimmt:

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Antrag einstimmig abgelehnt.

Abstimmung:

Einstimmig abgelehnt

mit 7 zu 0 Stimmen Anwesend 7

TOP 1.4

55/046/2022

Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum Juli 2022

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 2

52/091/2022

SPD 024/2022 Berichts Antrag: Gesundheitskiosk in Erlangen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Gesundheitskiosk nach dem Hamburger Modell stellt eine niedrigschwellige Stadtteilinstitution in sozial benachteiligten Stadtgebieten dar. Im Kern führen dort sogenannte Community-Health Nurses (Gesundheitsfachkräfte mit Zusatzqualifikation) präventive und beratende Tätigkeiten für Menschen im Sozialraum durch. Die kostenlosen Angebote umfassen Beratungen zu Fragen der Gesundheit, Beratung vor und nach Arztgesprächen, Vermittlung von Hilfsangeboten, Vorträgen und Gesundheitskursen für Personen mit chronischen Erkrankungen. Die Einrichtung ist sehr niedrigschwellig angelegt, d. h. Ratsuchende können auch ohne Überweisung durch eine ärztliche Praxis direkt aus dem Wohngebiet in den Gesundheitskiosk kommen und ihre Gesundheitsanliegen besprechen. Die dort tätigen Community Health Nurses sind mehrsprachig und können daher auch Beratungen in der Muttersprache anbieten. Der Gesundheitskiosk ist vernetzt mit dem multiprofessionellen medizinischen Netzwerk und dem sozialen Hilfesystem der Stadt. Eine Vermittlung erfolgt z. B. zum Thema Sucht, Herzsport, Raucherentwöhnung oder auch finanzielle Hilfen. Umgekehrt können Patient*innen auch aus dem Netzwerk sozialer Dienste der Stadt an den Gesundheitskiosk vermittelt werden. Die Tätigkeiten der Community-Health Nurses gehen weit über einen Arztbesuch hinaus und werden laut Hamburger Modell bei Menschen mit chronischen Erkrankungen oder Mehrfacherkrankungen, aber auch bei jungen Familien einschlägig als evidente Versorgungsverbesserung beschrieben. Die Ziele des Modells sind: Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung durch Förderung der Gesundheitskompetenz, eine langfristige Kostenreduzierung (z. B. Reduktion vermeidbarer Krankenhauseinweisungen), die Entlastung von Ärzt*innen sowie die Vernetzung des Gesundheits- und Sozialwesens.

Das Hamburger Modell wird über Selektivverträge mit mehreren Krankenkassen finanziert. Diese profitieren von der Unterstützungsleistung des Gesundheitskiosks. Durch die Einrichtung in Hamburg konnte ein Rückgang der vermeidbaren Krankenhauseinweisungen um 19 % erreicht werden. Außerdem wurde eine Steigerung der Patientenzufriedenheit sowie eine Verbesserung der aktiven Mitwirkung an therapeutischen Maßnahmen (Compliance), erreicht. Die

Arbeitszufriedenheit und Vernetzung der Beteiligten der Gesundheitsversorgung konnte signifikant erhöht werden. Ärztliche Praxen, die an den Gesundheitskiosk überweisen, berichten über eine deutliche Entlastung (vgl. Hamburger Center for Health Economics, Universität Hamburg, Evaluationsbericht). Der Innovationsausschuss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) hat eine Überführung dieses Versorgungsmodells in die Regelversorgung empfohlen und leitet die Projektergebnisse an die Gesundheits- und Sozialministerien der Länder weiter (vgl. Pressemitteilung 04/2022). Laut aktuellster Mitteilung durch Bundesgesundheitsminister Lauterbach (vgl. Pressemitteilung 08/2022) wird an einer Gesetzesvorlage gearbeitet, wonach zukünftig vor allem die Krankenkassen und zu einem geringeren Prozentsatz die Kommunen in die Pflicht zur Finanzierung von Gesundheitskiosken genommen werden sollen.

Die Trägergesellschaft des Hamburger Gesundheitskiosks besteht neben dem Gesundheitskiosk e. V. aus dem Stadtteilärztenetz, der Stadtteilklinik und dem Verband der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte (Virchow-Bund). Aus dem Bericht der Hamburger Einrichtung geht hervor, dass die Ärzteschaft der Grundversorgung (allgemeinmedizinische, gynäkologische und kinderheilkundliche Praxen) die zentralen Partner*innen bei der Entwicklung des Modells waren. Denn die Tätigkeiten des Gesundheitskiosks werden zu einem hohen Anteil im Auftrag der Ärzt*innen durchgeführt. Rund 60 % der Patient*innen des Gesundheitskiosks werden durch die Ärzt*innen an den Gesundheitskiosk überwiesen.

Festgehalten werden kann: Ein Gesundheitskiosk stellt eine Ergänzung zur ärztlichen Grundversorgung dar. Die über einen Arztbesuch hinausgehende mehrsprachige niedrigschwellige Gesundheitsberatung, bietet das Potenzial, Versorgungslücken insbesondere bei vulnerablen Zielgruppen zu schließen. Dies findet laut Hamburger Modell zu einem hohen Anteil in ärztlichem Auftrag statt. Ein Gesundheitskiosk ersetzt keine hausärztliche Praxis und umgekehrt.

Angelehnt an das Hamburger Modell wurden im Frühjahr 2022 in der Stadt Essen (Gesundheit für Essen gGmbH in Altenessen) und in der Städteregion Aachen (Gesundheitskiosk Städteregion Aachen) Gesundheitskioske eröffnet.

In Bremen wird seit Beginn 2021 ein Modell umgesetzt, bei dem Gesundheitsfachkräfte als niedrigschwellige Ansprechpersonen in sozial benachteiligten Stadtteilen zielgruppenorientiert beraten und sensibilisieren. Sie sind also „mobil“ und leisten aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum, ohne die Einrichtung eines Gesundheitskiosks im Hintergrund. Die Gesundheitsfachkräfte bauen gesundheitsbezogene Strukturen auf. Sie fördern die Gesundheitskompetenz und die gesundheitliche Chancengleichheit der Bevölkerung. Finanziert wird das Projekt vom Bremer Senat.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Stadt Erlangen soll geprüft werden, ob und wie ein ähnliches Angebot der kostenfreien Beratung bzw. Elemente aus dem Hamburger Modell umsetzbar wären. Dazu ist ein Blick auf die soziale und gesundheitliche Ausgangslage erforderlich. In Erlangen besteht laut Kassenärztlicher Vereinigung Bayern (KVB) eine Voll- bzw. Überversorgung an niedergelassenen Hausärzt*innen. Aus dem Sozialbericht 2021 des Amtes für Statistik und Stadtforschung der Stadt Erlangen wird deutlich, dass es einen negativen Zusammenhang zwischen schwieriger sozialer Lage und dem Gesundheitszustand in Erlangen gibt (Quelle: Sozialbericht 2021 der Stadt Erlangen, Statistik aktuell 5/2021). Die Lebensverhältnisse und damit auch die gesundheitlichen Chancen von finanziell gut gestellten Menschen in Erlangen stehen in starkem Kontrast zu Menschen, die am Existenzminimum leben. Aus Erfahrungen der Träger wird dies zum Beispiel im Bereich der Kinder- und Familieneinrichtungen in Stadtgebieten mit sozialen Herausforderungen (u. a. unter Belastungen der Pandemie und Folgen der Ukraine Krise) besonders deutlich. Erlangen hat mit 38 % einen hohen Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund (Quelle: Stadt Erlangen, Statistik

aktuell 1/2022). Damit gehen unterschiedliche Erklärungsansätze und Zugänge zu Gesundheitsthemen einher, die berücksichtigt werden müssen. Im Bereich der Sprachmittlerdienstleistungen (Sprachmittlerpool von Stadt und Landkreis) werden mehrheitlich Leistungen angefragt, die gesundheitliche, soziale bzw. finanzielle Themen beinhalten. Auch die Bedarfsanalyse der Gesundheitsregion^{plus} zeigt auf: Es gibt einen Bedarf an niedrigschwelligen Ansätzen für Menschen in sogenannten schwierigen Lebenslagen mit der Prämisse, die gesundheitliche Chancengleichheit der (Stadt-)bevölkerung zu stärken.

Die weitere Abklärung der Situation in Erlangen zeigte: Laut Vertreter*innen der Hausärzt*innen in Erlangen werden einige Praxen aktuell durch sogenannte Versorgungsassistent*innen in der Hausarztpraxis (kurz „VERAH“) unterstützt. Einen Bedarf für einen Gesundheitskiosk in Erlangen sehen die Vertreter*innen der hausärztlichen Praxen aktuell nicht. Das VERAH-Modell wird als zentrale Unterstützung für die Ärzt*innen in ihrer Tätigkeit beschrieben und umfasst ein breites Profil. Die „VERAHs“ sind erfahrende Medizinische Fachangestellte, die eine qualifizierte Weiterbildung absolviert haben. Sie übernehmen arztentlastende Tätigkeiten. Dabei unterstützen sie bei der Sicherstellung einer umfassenden Betreuung von (älteren) multimorbiden Patient*innen anhand von Diagnose-, Therapie- und Präventionsmaßnahmen. Sie erstellen individuelle Versorgungspläne, führen delegierte Hausbesuche durch und interagieren als Schnittstelle zwischen Ärzt*innen, Patient*innen und den sozialen Netzwerken (vgl. Institut für hausärztliche Fortbildung im Deutschen Hausärzterverband (IHF) e.V.: www.verah.de). Laut Angaben des IHF gibt es in der Stadt und im Landkreis zusammen genommen 25 VERAHS. In der Stadt Erlangen gibt es bislang keine Übersicht, in welchen Praxen VERAHS tätig sind. Auch fehlen Informationen dazu, wie ausgeprägt die Vernetzung mit sozialen Diensten und Einrichtungen der Stadt ist.

VERAHs erreichen Patient*innen, die in die Praxis kommen. Menschen, die den Weg in die Arztpraxis aufgrund unterschiedlichster sozialer, kultureller und oder sprachlicher Hürden nicht finden, können von der Arbeit der VERAH daher nicht profitieren. Für Bürger*innen ist zudem nicht ersichtlich, wo eine Unterstützung durch eine VERAH verfügbar ist. Offen ist, inwiefern VERAHS zeitlichen Ressourcen und Kompetenzen zur erweiterten Vernetzung von Gesundheitsförderung und -versorgung einbringen können. Festzuhalten gilt, die VERAHS leisten einen wichtigen Beitrag in der arztentlastenden umfassenden Patientenbetreuung, verfolgen aber einen anderen Ansatz als der Gesundheitskiosk als niedrigschwellige Anlaufstelle im Stadtteil. Zukünftige Aufgaben könnten die stärkere Bekanntmachung von VERAHS in Erlangen und die Förderung der Vernetzung der VERAHS in den Stadtteil hinein sein.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Um für die Stadt Erlangen das Modell eines Gesundheitskiosks umfänglich zu prüfen und zu entwickeln, ist eine langfristige Planung erforderlich, die personelle und finanzielle Ressourcen berücksichtigt. Nach Auswertung der Erfahrungsberichte aus Hamburg und Essen wird dafür eine koordinierende Stelle mit moderierendem Charakter empfohlen. Diese sollte idealerweise bei der Kommune angesiedelt sein. In der Stadt Essen wurden gute Erfahrungen mit einem breit angelegten Beteiligungsprozess zur Planung mit Dauer von einem Jahr gemacht. Der Beteiligungsprozess wurde durch eine externe Beratung begleitet. Dabei wurden alle wichtigen Partner*innen des Gesundheits- und Sozialwesens einbezogen. Begonnen wurde der Prozess mit einer detaillierten Umsetzungsanalyse, bei der die regionalen Daten zum Bedarf ausgewertet und ein Stadtgebiet ausfindig gemacht wurde. Im weiteren Prozess wurden die Abklärungen für die Gründung einer Trägergesellschaft des Gesundheitskiosks geführt und die Grundlagen für die Vertrags- und Finanzierungsgestaltung geschaffen. Mit den Krankenkassen wurden Selektivverträge geschlossen. In einem abschließenden Modul ging es um die konkrete Suche einer Immobilie sowie die Beschaffung von Personal und Software.

Abschließend kann zur Situation in Erlangen festgehalten werden: Der VERAH-Ansatz wird von einigen Hausärzt*innen in Erlangen bereits erfolgreich umgesetzt. Er bietet Perspektiven für eine Stärkung der umfassenderen Patientenversorgung und Vernetzung in die Stadtteile hinein.

Der Gesundheitskiosk ist ein Modell mit vielen Potenzialen für die Verbesserung der mehrsprachigen, niedrigschwelligen und multiprofessionellen Gesundheitsberatung. Dies bezieht sich insbesondere auf Personengruppen, die Barrieren im Zugang zu Gesundheitsinformationen und gesundheitlicher Versorgung begegnen. Mit dem Ziel der Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit passt die Vorgehensweise des Gesundheitskiosks zur gemeinsamen Gesundheitsstrategie von Stadt und Landkreis. Dabei ist zu beachten: Mit der Einrichtung eines Gesundheitskiosks gehen ein hoher finanzieller Aufwand bzw. eine umfangreiche Klärung von Abrechnungsfragen mit den Krankenkassen als Kostenträger einher. Die Erarbeitung von Rahmenbedingungen erfordert eine intensive Vorarbeit. Entwicklungen in den Stadtteilen (z. B. Veränderungen durch Nachverdichtung) sind abzuwarten. Das Thema sollte noch nicht unmittelbar angegangen werden. Eine mögliche Weiterentwicklung der Empfehlungen des G-BA auf Bundes- und Landesebene im Hinblick auf Fördermöglichkeiten für Kommunen sollte abgewartet werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- X nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.
mit 11 gegen 0 Anwesend 11

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.
mit 7 gegen 0 Anwesend 7

TOP 3

50/081/2022

Beilage der "Gut Beraten - Günstig Leben" - Broschüre zu soziallyeistungsbegogenem Schriftverkehr; Antrag der Erlanger Linken vom 11.04.2022 (Nr. 087/2022)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Broschüre „Gut Beraten – Günstig Leben“ zeigt zahlreiche Ermäßigungs- und Unterstützungsangebote auf. Durch diese umfangreichen und aktuellen Informationen in der Broschüre sollen Menschen mit begrenzten finanziellen Mitteln und /oder anderem Unterstützungsbedarf Wege und Hilfsmöglichkeiten zu einer verstärkten Teilhabe am Leben aufgezeigt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Broschüre soll über geeignete Wege (Versendung durch die Sozialleistungsträger oder Hinweis mit Shortlink oder QR-Code) möglichst vielen Empfänger*innen von Sozialleistungen zugänglich gemacht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Erstaufgabe der Broschüre (5.000 Stück) ist inzwischen vergriffen. Diese wurde über verschiedene Verteilaktionen einem differenzierten Adressatenkreis (Empfänger*innen von Sozialleistungen, Beratungsstellen oder auch Anbietern von ermäßigten Angeboten) zugänglich gemacht. Zahlreiche Werbemaßnahmen (Presseartikel in verschiedensten Medien, Plakate etc.) steigerten zudem die Nachfrage der Broschüre als Printausgabe.

Die Broschüre wird weiterhin mittels verschiedenster Medien stark beworben. Auf dem Werbeplakat der Broschüre ist ein QR-Code für den unkomplizierten Download aufgedruckt.

Eine aktualisierte Version der Broschüre „Gut-Beraten – günstig leben“ kann über die städtische Homepage heruntergeladen werden. Eine Neuauflage in Printform wird gerade erarbeitet und voraussichtlich Ende 22/Anfang 23 erscheinen.

Eine umfassende Zusendung der Broschüre an alle Leistungsbezieher*innen ohne Anforderung würde erhebliche Portokosten verursachen, ist mit erhöhtem Personalaufwand verbunden und widerspricht dem ressourcenschonendem und nachhaltigem Handeln der Stadt.

Ein Verweis auf die Broschüre im Beratungsgespräch mit dem Angebot der Ausgabe der Broschüre erscheint der richtige Weg und wird auch umgesetzt.

Zudem ist im aktuellen ErlangenPass-Flyer ein Hinweis auf die Broschüre enthalten. Sowohl die Leistungsabteilungen des Sozialamtes wie das Jobcenter legen diesen Flyer bei Erstanträgen bei.

Zusätzlich wurde bisher allen Antragsteller*innen bei einem Erstantrag auf einen ErlangenPass zusätzlich die Broschüre zugesandt. Aktuell erhalten ErlangenPass-Inhaber*innen sowohl bei Erstanträgen als auch bei Verlängerungen ein Infoblatt mit Hinweis auf die Broschüre zum Download.

Weiterhin wird die Broschüre, insbesondere in der Webversion zum Download auch weiterhin intensiv beworben.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

mit 11 gegen 0 Anwesend 11

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

mit 7 gegen 0 Anwesend 7

TOP 4

50/082/2022

Pflegeeinrichtung mit Schwerpunkt „Demenz“ im Zuge der Ausbauplanung und Neustrukturierung des Klinikums am Europakanal (Antrag der Fraktion „Freie Demokraten“ vom 13.05.2022; Antragsnr. 108/2022)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der baulichen Neustrukturierung des Klinikums am Europakanal werden mittelfristig u.a. größere Areale frei, diese sollen entsprechend einer Vereinbarung zwischen dem Bezirk Mittelfranken und der Stadt Erlangen für eine städtebauliche Entwicklung genutzt werden. Mittelfristig soll hier ein neues Stadtquartier entstehen.

Aufgrund der steigenden Zahl unterstützungs- und pflegebedürftiger Menschen besteht auch in Erlangen hoher Handlungsbedarf für den Ausbau und die Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur. Die o.g. städtebauliche Entwicklung bietet – auch aufgrund der räumlichen Nähe zum Bezirksklinikum – u.a. die Chance zur Umsetzung eines quartiersorientierten, vernetzten Versorgungs- und Pflegekonzepts.

Neben der Versorgungssicherheit für Menschen mit Pflege- und Assistenzbedarf im Wohnquartier kann mit quartiersorientierten Ansätzen die soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe mit einem hohen Grad an Selbstbestimmtheit für Menschen mit Pflege- und Assistenzbedarf gestärkt werden. Auch präventiv kann damit pflege- und assistenzbedürftigen Menschen ein sozial eingebundenes Leben in einem vertrauten, nachbarschaftlich unterstützenden Umfeld i.S. eines inklusiven Wohnquartiers ermöglicht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine der wichtigsten Ursachen für Hilfs- und Pflegebedürftigkeit sind demenzielle Erkrankungen. Differenzierte Versorgungsangebote für Menschen mit Demenz sowie Entlastungsangebote für ihre An- und Zugehörigen sind daher auch künftig notwendig.

In einem Handlungspapier Gerontopsychiatrie des Bezirks Mittelfranken (Oktober 2021) wird u.a. dem Handlungsfeld Wohnen im Kontext der Versorgung psychogeriatrisch erkrankter älterer Menschen (neben Demenz u.a. Depression, Angst- und Suchterkrankungen) wachsende Bedeutung zugemessen.

Unterstützungs- und Pflegebedarfe entstehen zudem aufgrund anderer Ursachen (z.B. Multimorbidität, chronische Erkrankungen, Schlaganfall, Stürze und Unfälle, körperliche Behinderungen und Mobilitätseinschränkungen). Auch hierfür besteht in Erlangen Bedarf an geeigneten Wohnmöglichkeiten, die Pflege- bzw. Assistenzangebote beinhalten.

Dementsprechend sind differenzierte und flexible Unterstützungs- und Versorgungsangebote notwendig, die auch in wechselnden Phasen der gesundheitlichen Entwicklung den Bedarfen und Bedürfnissen pflege- und assistenzbedürftiger Menschen gerecht werden. Kleinräumig organisierte, wohnungsnah, vernetzte Pflegekonzepte bieten hierfür die Chance und stellen inklusive, teilhabefördernde und die Selbstbestimmtheit stärkende Ansätze der Versorgung und Pflege dar.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Soweit sich im Zuge der Quartiersentwicklung des Teilareals des Klinikums Am Europakanal konkrete Beteiligungsverfahren ergeben, wird Ref. V / Amt 50 die o.g. konzeptionellen

Überlegungen für die Einbindung von quartiersorientierten Pflege- und Assistenzangeboten einbringen.

Aufgrund der mittelfristigen zeitlichen Perspektive für die Umsetzung des geplanten Wohnquartiers auf dem Areal des Klinikums am Europakanal bieten sich damit jedoch keine kurzfristigen Lösungen. Für den Ausbau der Pflegeinfrastruktur in Erlangen besteht deshalb bereits in den vorhandenen Strukturen und Wohnvierteln für die o.g. Bedarfe und Bedürfnisse aktuell Handlungs- und Entwicklungsbedarf.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

mit 11 gegen 0 Anwesend 11

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

mit 7 gegen 0 Anwesend 7

TOP 5

50/083/2022

Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzeptes

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Demographischer Wandel

Der demographische Wandel führt zu einer Verschiebung des sozio-demographischen Rahmens. Der sinkende Anteil jüngerer Menschen bei einer gleichzeitig steigenden Zahl älterer Menschen bewirkt, dass die Bevölkerung insgesamt altert. Auch war die Lebenserwartung noch nie so hoch wie heute. Prognosen des Sachgebiets Statistik und Stadtforschung zufolge wird in Erlangen der Anteil der über 60-Jährigen im Jahr 2031 knapp 26 % betragen. Aufgrund des „Älter Werdens“ der geburtenstarken Jahrgänge der „Babyboomer-Generation“ wird die Bevölkerung im Seniorenalter dann zahlenmäßig am stärksten anwachsen. Bereits 2031 wird die Bevölkerung 60plus in Erlangen etwa 31.642 Personen umfassen¹.

Lebensphase „Alter“ im Wandel

Mit dem demographischen Wandel verändern sich auch die Lebensbedingungen und Lebenslagen älterer Menschen. Die Bevölkerung 60plus umfasst heutzutage mehrere Generationen mit verschiedensten und sich wechselnden Erfahrungshintergründen sowie

¹ https://erlangen.de/uwao-api/faila/files/bypath/Dokumente/Statistik/Statistik%20Aktuell/13-4_B_2022_2.pdf?tn=1&q=normal&s=list; Zugriff: 30.08.2022

vielfältigen Lebensentwürfen. Die Lebensphase „Alter“ ist von Heterogenität und Diversität geprägt und zeichnet sich durch große sozio-strukturelle Unterschiede aus. Dies führt zu einer ambivalenten Situation: Einerseits sind ältere Menschen fitter, aktiver, besser ausgebildet und engagierter als jemals zuvor in der Geschichte und andererseits verbleibt eine Gruppe von Menschen, deren Leben durch finanzielle, gesundheitliche und soziale Faktoren eingeschränkt ist. Diese verschiedenen Lebenslagen stellen entscheidende Unterschiede der Verwirklichungschancen für Senior*innen hinsichtlich ihrer Teilhabe und Partizipation am kollektiven Leben sowie einer selbstbestimmten Lebensgestaltung dar. Oftmals kumulieren viele der genannten Problemlagen.

Traditionelle Altersbilder betonen häufig die Herausforderungen, die mit einem höheren Anteil und einem längeren Leben älterer Menschen in Verbindung gebracht werden. Dabei kann und will die Mehrheit der älteren Menschen bis ins höchste Alter ihr Dasein selbstbestimmt gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilhaben – auch in prekären Lebenslagen. Die gestiegene Lebenserwartung bietet grundsätzlich die Möglichkeit dazu, wenn tatsächliche gleichwertige Verwirklichungschancen für alle bestehen. In diesem Zusammenhang wandelt sich der Blick auf das „Alter“ – weg von einem defizitären und betreuenden Ansatz, hin zu einer Orientierung an Ressourcen und Kompetenzen. Dies ist Voraussetzung für ein positives und emanzipatorisches Verständnis der Lebensphase „Alter“.

Seniorenpolitische Konzepte als Antwort auf den Wandel der Lebensphase „Alter“

Vor dem Hintergrund eines veränderten Verständnisses der Lebensphase „Alter“ stellt auch die bayerische Seniorenpolitik die Aktivierung und Nutzung von Ressourcen und Potenzialen älterer Menschen in den Mittelpunkt und zielt auf den Aufbau und die Umsetzung nachhaltiger Rahmenbedingungen in den Kommunen ab.

Nach Artikel 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) sind alle bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, integrative regionale Seniorenpolitische (Gesamt-)Konzepte zu entwickeln, die verschiedene Handlungs- bzw. Wirkungsfelder (z.B. Beratung, Wohnen, Ehrenamtliches Engagement) abbilden. Die Seniorenpolitischen (Gesamt-)Konzepte (abgekürzt auch SPK) bilden den planerischen Orientierungsrahmen zur Schaffung passgenauer Unterstützungsstrukturen und basieren auf einer Bestandsanalyse sowie auf Prognosen, welche Herausforderungen sich vor Ort in Zukunft ergeben werden. In diesem Zusammenhang gewinnen die Themen Sozialraum- bzw. Quartiersorientierung und Generationenarbeit an Bedeutung².

Um die Auswirkungen des demographischen Wandels proaktiv zu gestalten, braucht es auch einen Wandel der kommunalen Seniorenarbeit in doppelter Hinsicht: In Haltung und Handlung und letzteres sowohl auf strategisch-konzeptioneller als auch auf operativer Ebene. Denn nur so lässt sich der Ansatz der Befähigung von älteren Menschen verwirklichen. Dies erfordert eine quantitative und qualitative Weiterentwicklung bestehender Strukturen, Konzeptionen und Handlungsansätze sowie nachhaltige und innovative Angebote für Teilhabe, Hilfe und Versorgung – auch in Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Seniorenpolitisches Konzept der Stadt Erlangen „Alter neu denken – Teilhabe sichern“

Die oben genannten Entwicklungen spiegeln sich im Seniorenpolitischen Konzept der Stadt Erlangen „Alter neu denken – Teilhabe sichern“ wider, welches den Ansatz der Sozialraum- bzw. Quartiersorientierung aufgreift: Seniorenarbeit muss vor Ort erfolgen und sich daher

² <https://www.stmas.bayern.de/senioren/kommunen/index.php>; Zugriff: 30.08.2022

verstärkt quartiersorientiert ausrichten. Zu diesem Zweck sind Sozialräume zu definieren. Dazu soll gemeinsam mit dem Sachgebiet Statistik und Stadtforschung sowie anderen Fachämtern ein Konzept für die Definition von Sozialräumen entwickelt werden.

Im Zusammenhang mit dem demographischen und qualitativen Wandel der Lebensphase „Alter“ ist dabei auch eine Weiterentwicklung des bisherigen Konzepts der dezentralen Seniorenanlaufstellen erforderlich. In Anbetracht der Heterogenität und Diversität der Zielgruppe, sind in der Bedarfserfassung und Maßnahmenplanung insbesondere „teilhabeeingeschränkte Zielgruppen“ stärker in den Blick zu nehmen. Die Seniorenplanung übernimmt dabei eine moderierende Rolle, arbeitet sektorenübergreifend und vernetzt mit anderen Akteuren innerhalb und außerhalb der verschiedenen Sozialräume bzw. Quartiere und der Stadtverwaltung zusammen. Zur Weiterentwicklung der Seniorenpolitik und Seniorenarbeit auf planerischer Ebene ist ein geeignetes strategisches Modell i.S. von Analyse-, Planungs- und Evaluationsmechanismen erforderlich.

Dieses wird nachfolgend anhand eines konzeptionellen Orientierungsrahmens überblicksartig erläutert. Eine anschauliche grafische Darstellung dazu findet sich im Anhang.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Grundsätzliches Vorgehen:

Orientierung am Fachkonzept Sozialraumorientierung

Als eine wichtige Grundlage für die Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzepts der Stadt Erlangen „Alter neu denken – Teilhabe sichern“ dient das Fachkonzept Sozialraumorientierung der Sozialen Arbeit mit den nachfolgend nur kurz skizzierten „fünf handlungsleitenden Prinzipien“ (eine ausführlichere Darstellung findet sich in der u.g. Quellenangabe):

1. Ausgangspunkt jeglicher Arbeit sind der Wille/ die Interessen der leistungsberechtigten Menschen (in Abgrenzung zu Wünschen oder naiv definierten Bedarfen)
2. Aktivierende Arbeit hat grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit
3. Bei der Gestaltung einer Hilfe spielen personale und sozialräumliche Ressourcen eine Rolle
4. Aktivitäten sind immer zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt
5. Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste sind Grundlage für funktionierende Einzelhilfen³

Konzeptioneller Orientierungsrahmen („Cockpit“) für die Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzepts

Für die Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzepts nach den Prinzipien des Fachkonzepts Sozialraumorientierung dient ein strategisch-konzeptioneller wie auch operativ ausgerichteter Orientierungsrahmen („Cockpit“) als Analyse-, Planungs-, Steuerungs- und Evaluationsinstrument. Dazu sind seniorenpolitische Leitlinien mit Zielsetzungen zu entwickeln. Als Grundlage für die Formulierung der Ziele dienen u.a. die Anforderungen aus dem AGSG (ambulant vor stationär, regional, integrativ und an der Lebenswelt Älterer orientiert). Der Orientierungsrahmen beinhaltet folgende aufeinander bezogene Elemente, die in einer Art Matrix die horizontale und vertikale Achse bilden (siehe dazu auch die Darstellung im Anhang):

³ Vgl. Fachkonzept Sozialraumorientierung von Prof. Dr. Wolfgang Hinte (<https://sozialraumorientierung.de/>; Zugriff am 30.08.2022)

(1) **Leitbild:** Übergeordnetes Leitbild i.S. einer seniorenpolitischen „Vision“:

Gleichwertige Teilhabe- und Verwirklichungschancen für Erlanger*innen im Alter (i.S. sozialer Gerechtigkeit) eröffnen

Im Mittelpunkt steht also die Schaffung von Rahmenbedingungen, um älteren Menschen (individuelle) Verwirklichungschancen zu ermöglichen. Dabei geht es immer auch um (Wahl-)Freiheit und Partizipation einer Person in Bezug auf z.B. soziale Hilfen und die Eigenverantwortung im Unterstützungsprozess. Vor allem denjenigen, die wollen und/ oder aufgrund sozio-struktureller Faktoren benachteiligt sind, sollen Teilhabe- und Verwirklichungschancen grundsätzlich eröffnet werden.

Horizontale Achse der Matrix (siehe Anhang)

Strategische Komponenten				
Von der Zukunft her denken	Sozialräume gestalten	Vielfalt fördern	Teilhabe ermöglichen	Lebenswelten aktiv gestalten

(2) **Strategie:** Fünf miteinander verbundene Strategiekomponenten, die auf unterschiedlichen Handlungsebenen mit dem Leitbild korrespondieren:

1. Von der Zukunft her denken: bezieht sich auf die planerische Ebene i.S. von Planungsaktivitäten, Sozialraumanalysen, Methoden der Sozialraumarbeit;
2. Sozialräume gestalten: (infra-)strukturelle Ebene i.S. der „Ausstattung“ von Sozialräumen mit Einrichtungen vor Ort, Netzwerkarbeit und Beteiligung vorhandener Netzwerke, kollaboratives Arbeiten mit lokalen Akteuren;
3. Vielfalt fördern: sozio-strukturelle Ebene i.S. der Berücksichtigung der Verschiedenheit des Alter(n)s und von unterschiedlichen Zielgruppen auf allen Ebenen der Seniorenarbeit;
4. Teilhabe ermöglichen: angebotsbezogene Ebene i.S. vielfältiger Angebote zur Stärkung der Teilhabe im Alter, v.a. für teilhabeingeschränkte Gruppen;
5. Lebenswelten aktiv gestalten: personenbezogene Ebene i.S. der Nutzung individuellen bedarfsorientierter Maßnahmen, Angebote und Gestaltungsmöglichkeiten.

(3) **Ziele und Maßnahmen:** Fünf inhaltliche (Steuerungs-)Dimensionen, auf denen die Strategiekomponenten in operativen Maßnahmen verfolgt werden. Die (Steuerungs-)Dimensionen berücksichtigen verschiedene Lebenslagen. Für jede Dimension bzw. Maßnahme werden jeweils strategische bzw. wirkungsorientierte Ziele gemäß der AGSG i.S. der Steuerungsfunktion definiert. Diese dienen dazu die Wirksamkeit und den Erfolg von Maßnahmen (anhand von Indikatoren) messen zu können:

Vertikale Achse der Matrix (siehe Anhang)

Ziele und Maßnahmen	Strategische Komponenten				
	Von der Zukunft her denken	Sozialräume gestalten	Vielfalt fördern	Teilhabe ermöglichen	Lebenswelten aktiv gestalten
Starkes Individuum					
Lebenswertes Altern					
Gesellschaftliche Einbindung					
Gesundes Alter(n)					
Lebenslanges Lernen					

1. **Starkes Individuum:** Befähigung älterer Menschen für eine selbstbestimmte und selbstbewusste Lebensführung und zur Mitgestaltung des eigenen Lebensumfelds;

*Beispiel: Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Senior*innen; Erarbeitung, Umsetzung und Evaluation von Qualitätsstandards für Beratung; Entwicklung partizipativer Handlungsformate zur Erreichung teilhabeeingeschränkter Zielgruppen*

2. **Lebenswertes Alter(n):** Sicherung von Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter;

Beispiel: Entwicklung von Angeboten zur Unterstützung bei Altersarmut; Ausbau und Vertiefung der Wohnberatung und zu (alternativen) Wohnformen im Alter;

3. **Gesellschaftliche Einbindung:** Gestaltung und Pflege sozialer Kontakte nach individuellen Ressourcen und Bedürfnissen;

Beispiel: Einbindung des freiwilligen Engagements in die Quartiersarbeit und Ausbau von Engagementangeboten; Stärkung und Aufbau von Quartiersbüros und Nachbarschaftstreffs; Stärkung generationenübergreifender Netzwerke;

4. **Gesundes Alter(n):** Aufrechterhaltung der Lebensführung im gewohnten Umfeld;

Beispiel: Ausbau und Stärkung von gesundheitsfördernden und psychosozialen Vorsorge- und Versorgungsangeboten; Stärkung und Weiterentwicklung der Pflegeberatung (Pflegestützpunkt);

5. **Lebenslanges Lernen:** Förderung der Eigeninitiative und Stärkung der Chancen zur Verwirklichung eigener Ressourcen;

Beispiel: Ausbau und Stärkung von Informations- und Bildungsangeboten; Entwicklung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie;

Die Wirksamkeit des Seniorenpolitischen Konzeptes hängt letztendlich davon ab, wie es durch konkrete Maßnahmen mit „Leben erfüllt“ wird. Aus diesem Grund sind nächste Schritte zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzeptes zu priorisieren und zu konkretisieren.

Konkrete Schritte zur Umsetzung in Amt 50

Abgeleitet von den strategischen Überlegungen des seniorenpolitischen Konzepts lassen sich bezogen auf die Zieldimensionen verschiedene Handlungsfelder identifizieren, in denen die Zielsetzungen mit konkreten Maßnahmen umgesetzt werden können.

Im Gefüge der Ziele hat, wie schon erläutert der sozialräumliche Ansatz einen besonderen Stellenwert. Zum einen sollen in den Lebensräumen (Quartieren, Stadtteilen) allgemein Voraussetzungen zur Weiterentwicklung geschaffen werden, andererseits können auch Maßnahmen, die den Strategischen Zielen zugeordnet werden können, strukturell oder konkret die Handlungsmöglichkeiten von Personen verbessern bzw. erweitern – im sozialräumlichen Kontext.

Es sollen deshalb beispielhaft drei Projekte benannt werden, die in einem ersten Schritt vorrangig bearbeitet werden.

a) Konzeptionalisierung und Realisierung der Seniorenquartiersarbeit in Büchenbach

Auf Basis des Orientierungsrahmens („Cockpit“) wird ein Konzept der Seniorenquartiersarbeit (einschließlich der Weiterentwicklung der bestehenden dezentralen Seniorenanlaufstellen) erarbeitet und pilothaft in Büchenbach umgesetzt. Dieses dient auch als Modell für den weiteren Ausbau der Seniorenquartiersarbeit in anderen Sozialräumen.

In den Planungsaktivitäten werden die Ergebnisse des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK Büchenbach-Nord 2035) sowie die Daten des Sachgebiets Statistik und Stadtforschung berücksichtigt (= von der Zukunft her denken) und die etablierten Akteure im Sozialraum, wie z.B. das Quartiersprojekt der AWO, beteiligt und die Zusammenarbeit ausgebaut (= Sozialräume gestalten). Für die unterschiedlichen Zielgruppen werden verschiedene Zugangswege, darunter aufsuchende Seniorenarbeit erprobt, einzelfallspezifische Beratungs- und Unterstützungsstrukturen in Kooperation mit der Apostelgemeinde Erlangen-Büchenbach aufgebaut sowie Angebote, insbesondere für teilhabeeingeschränkte Gruppen, wie z.B. von Altersarmut betroffenen Menschen, initiiert.

b) Entwicklung und Umsetzung von Qualitätsstandards für die Beratung von Senior*innen

Ein wesentlicher Baustein der Seniorenquartiersarbeit ist die (fallbezogene) sozialpädagogische Beratung und Unterstützung. In diesem Zusammenhang werden Qualitätsstandards für die Beratung erarbeitet, ein Dokumentationssystem eingeführt und ein System zur Qualitätssicherung entwickelt. Dies dient der Evaluation der Beratungsstrukturen und der Rückkopplung mit dem konzeptionellen Orientierungsrahmen („Cockpit“).

c) Initiierung und Etablierung des Projekts „pERspektiven“ mit dem Ziel die Folgen von Altersarmut zu lindern

Eine Beschreibung des Projekts „pERspektiven – gemeinsam Altersarmut begegnen“ wurde bereits entwickelt. Für die konkrete Umsetzung werden aktuell Gespräche mit der Schuldnerberatung des Caritasverbandes für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt e.V. als Kooperationspartner geführt.

Ausblick

Die kommunale Seniorenarbeit in Erlangen basiert auf dem oben genannten konzeptionellen Orientierungsrahmen („Cockpit“) und setzt die handlungsleitenden Prinzipien des Fachkonzepts Sozialraumorientierung um. Um Übergänge in den Unterstützungsstrukturen nicht nur zielgruppenspezifisch, sondern an Lebenslagen orientiert zu gestalten, ist eine Einbindung in ein zielgruppen- und fachbereichübergreifendes Sozialraumkonzept notwendig. Als Ansatz der Sozialen Arbeit bietet das Fachkonzept Sozialraumorientierung eine geeignete Grundlage und wird auf weitere Handlungsbereiche und Zielgruppen des Sozialamtes übertragen und sukzessive umgesetzt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

mit 11 gegen 0 Anwesend 11

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

mit 7 gegen 0 Anwesend 7

TOP 6

55/044/2022

Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2022; - Projekt, „Energieeffiziente Elektrogeräte (EEG)“

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Umsetzung des Fraktionsantrags der SPD werden von den ESTW, der GGFA und dem Sozialamt mehrere Ziele verfolgt. Transferleistungsempfänger*innen sollen finanziell entlastet werden. Das gilt hinsichtlich der Anschaffungskosten für neue Elektrogeräte ebenso, wie für die Senkung des Stromverbrauchs der bedürftigen Haushalte.

Ebenso sollen letztlich alle ErlangenPassInhaber*innen, auch wenn sie nicht zum Kreis der Transferleistungsempfänger*innen zählen, unterstützt werden. Beispielhaft sind hier Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst und andere Freiwilligendienste leistenden Personen zu nennen. Auch ihr Budget erlaubt üblicherweise selten die Beschaffung neuer, energieeffizienter Elektrogeräte.

Die Energieberatung der ESTW soll damit auch dieser Bevölkerungsgruppe bekannt und zugänglich werden. Die ökologischen Vorteile, die daraus erwachsen, sollen gesteigert werden.

Die Zielgruppe der langzeitarbeitslosen SGB II-Leistungsbeziehenden soll in die Umsetzung des Projekts einbezogen werden. Die dabei von ihnen zu übernehmenden Aufgaben verbessern ihre Integrationschancen in den Arbeitsmarkt.

Für den Wortlaut des Fraktionsantrags wird auf die Anlage Bezug genommen.

Mit der nachfolgend beschriebenen Bearbeitung des Antrags werden somit umweltpolitische, soziale und arbeitsmarktpolitische Ziele in gleicher Weise unterstützt. Insbesondere bietet das Vorhaben dem Jobcenter/der GGFA eine gute Möglichkeit, die Beschäftigungsförderung Langzeitarbeitsloser durch die Erweiterung bewährter Einsatzfelder zu verstärken. Das schon immer für alle ErlangenPassInhaber*innen bestehende Angebot zur Nutzung der Energieberatung der ESTW wird intensiver beworben und umgesetzt.

Die GGFA ist seit Langem mit der Ausstattung der Haushalte von Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund beauftragt und hat sich auf diesem Feld in Erlangen fest etabliert. Regelmäßig beschafft sie zu diesem Zweck energieeffiziente Haushaltsgeräte, sog. „Weiße Ware“, wie etwa Kühlschränke. Diese Geräte können grundsätzlich allen Empfänger*innen von Transferleistungen im Erlanger Stadtgebiet und allen ErlangenPassInhaber*innen auch zum Zweck der Ersatzbeschaffung für nicht-energieeffiziente Geräte angeboten werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Der ErlangenPass bewirbt das Konzept als Kooperationspartner. Die Zielgruppe des Fraktionsantrags, der „Transferleistungsbeziehenden“ ist durch die ErlangenPassInhaber*innen umfasst und wird auf alle Inhaber*innen erweitert (s.o.). Die Broschüre, „Gut Beraten, günstig leben. Wenn das Geld nicht reicht ...“, wird ebenfalls um einen entsprechenden Hinweis ergänzt.

In den Jahren 2019 bis 2021 wurden im Energieberatungsprozess der ESTW lediglich 15 Kühlgeräte gegen energieeffizientere ersetzt, wenngleich eine wesentlich höhere Zahl von Beratungen durchgeführt wurde. Sicher ist diese geringe Fallzahl auch den in der Pandemie zu vermeidenden Begutachtungen in den Haushalten der Bürger*innen geschuldet.

Unter pandemiefreien Bedingungen ist nach den Erfahrungen der ESTW im bisherigen Vorgehen mit einer Fallzahl von bis zu 100 Beratungen auszugehen. Die Zahl ausgetauschter Geräte ist damit jedoch nicht gleichzusetzen. Sie hängt vom Ergebnis der Beratung und Verbrauchsmessung ab.

Um einen höheren Durchsatz zu erzielen, nutzen die ESTW künftig die Personalressourcen der Langzeitarbeitslosen der GGFA. Eine Schulung durch die ESTW wird mit den Teilnehmenden durchgeführt werden.

Eventuell ist das Portfolio des Sozialkaufhauses (SKH) im Bereich zu beschaffender weißer Ware zu diversifizieren, um unterschiedlichen Anforderungen der Haushalte von ErlangenPassInhaber*innen gerecht zu werden. In Einzelfällen kann das SKH auch durch Internetrecherche bei der Findung des passenden Ersatzgerätes unterstützen. Das Gerät würde dann gezielt und einzelfallbezogen durch das SKH zur Abgabe an den Haushalt der ErlangenPassInhaber*innen beschafft.

Darstellung der Bewerbung des Projekts

Damit der so ermöglichte höhere Durchsatz auch eine entsprechende Nachfrage in der Bevölkerung findet, ist vermehrte, intensive Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Das Projekt wird von den ESTW und der GGFA gemeinsam getragen und aktiv auf verschiedenen, medialen Wegen (u.a. Homepages beider Projektträger etc) beworben. Dabei wird die Kooperation mit Amt 50 – ErlangenPass ebenfalls dargestellt. Ergänzend werden zusammen mit der Energieberatung der ESTW Gruppeninformationen des SKH über die Möglichkeiten des EEG-Projekts für die Zielgruppe durchgeführt.

Jobcenter und andere aufsuchend beratende Einrichtungen bewerben das Konzept anlässlich von Außendiensten und Hausbesuchen.

Das Projekt ist über 2 Jahre zu beobachten und zu evaluieren. Gegebenenfalls ist die finanzielle Ausstattung den in dieser Zeit verausgabten Mittel anzupassen

3. Prozesse und Strukturen

Grundsätzlich sind alle Transferleistungsbezieher*innen und weitere Personenkreise berechtigt, einen ErlangenPass zu beantragen.

Die finanzielle Förderung energieeffizienter Elektrogeräte durch die ESTW bildet seit 2019 ein Angebot an die ErlangenPassInhaber*innen. Sie knüpft, vor allem im Haushalt von SGB II-Leistungsbeziehenden, an die Voraussetzung einer umfassenden Energieberatung durch die ESTW vor Ort an. In dieser Form wird sie im ErlangenPass bereits seit 2019 angeboten. An dieser Voraussetzung soll grundsätzlich festgehalten werden. Die Anfrage nach Energieberatung bei den ESTW bleibt für alle ErlangenPassInhaber*innen der Einstieg in den Prozess. Auch für nicht SGB II- oder andere Transferleistungsbeziehende soll dies weiter gelten.

Die ESTW erbringen die Energieberatung entsprechend den Anforderungen des Individualfalls. Damit wird eine höhere Fallzahl von Beratungen ermöglicht. Die ESTW stützen sich dabei auch auf Mitarbeitende (Maßnahmeteilnehmende) der GGFA, die Energieverbrauchsmessungen im Auftrag der ESTW an Geräten in Haushalten durchführen. Dieses Personal erhält eine Einweisung zur Handhabung von Messgeräten der ESTW, mit denen der Nachweis der schlechten Energieeffizienz eines Elektrogeräts den ESTW gegenüber geführt werden kann. Auf Basis dieser Messung kann der Austausch des Gerätes vollzogen werden. Von den ESTW wird den Beratern dafür ein Gutschein ausgestellt, der im SKH der GGFA einzulösen ist.

Die ESTW können auf diese Weise eine größere Menge an Gutscheinen zum Bezug eines energieeffizienten Ersatzgerätes im SKH an ErlangenPassInhaber*innen ausgeben. Für jedes bezogene Ersatzgerät ist von den Empfänger*innen ein Selbstkostenanteil von 10% des beim SKH anfallenden Beschaffungspreises zu leisten. Hierdurch soll der Philosophie des ErlangenPasses entsprochen und Missbrauch entgegengewirkt werden.

Der Erhalt von Gutscheinen und / oder Sachleistungen muss im Hinblick auf bezogene Transferleistungen nicht angerechnet werden.

Damit alle ErlangenPassInhaber*innen verstärkt von dem Angebot und den hierfür bereitgestellten Mitteln profitieren können, dürfen diese nicht dem Jobcenter/Amt 55 bzw. dem künftigen Eigenbetrieb als Budget zugeordnet werden. Andernfalls könnten nur noch Rechtskreiszugehörige des SGB II damit unterstützt werden. Die Mittel müssen daher bei einer Dienststelle (Amt 50) verbleiben, die durch einen Zuschuss an das SKH rechtskreisübergreifend für alle ErlangenPassInhaber*innen Unterstützung daraus entstehen lassen kann. Die städtischen Zuschussrichtlinien sind zu beachten.

Zur Bezifferung des erforderlichen Zuschusses erstellt die GGFA eine Kalkulation, die alle erforderlichen Ressourcen zur Umsetzung des Projekts berücksichtigt. Der Zuschuss deckt die Differenz zwischen Anschaffungspreis im SKH und Abgabepreis (s.o. 10%iger Eigenanteil) an ErlangenPassInhaber*innen. Er finanziert die der GGFA (später - im Wege der Verrechnung - dem Eigenbetrieb „Erlanger Jobcenter“) im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens entstehenden, Kosten (Beschaffung, Entsorgung, Personal-/Verwaltungsaufwand, Overhead, Bewerbung des Konzepts). Auch die Beschäftigung einer mit der Durchführung der Aufgaben im Projekt EEG befassten Kraft im SKH ist daraus zu finanzieren.

Geförderte Langzeitarbeitslose, die an Maßnahmen des Jobcenters im Trägerbetrieb der GGFA (künftig des EB) teilnehmen, übernehmen unter Anleitung dieser Kraft die Aufgaben der Messung des Energieverbrauchs im Auftrag der ESTW sowie der Lieferung des Neugerätes bei gleichzeitiger, fachgerechter Entsorgung des Altgerätes.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv; Senkung des Energieverbrauchs der Erlanger Bevölkerung; somit synergetische Wirkung zu Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Alarmstufe Notfallplan Gas*

*ja, negativ**

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja**

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Herr Bammes stellt den Änderungsantrag zur Aussetzung des 10%igen Eigenanteils für energieeffiziente Ersatzgeräte für ein Jahr. Dieser Änderungsantrag wird ebenfalls einstimmig angenommen.

Herr Bammes bittet um einen Bericht nach einem Jahr.

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

mit 11 gegen 0 Anwesend 11

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Protokollvermerk:

Herr Bammes stellt den Änderungsantrag zur Aussetzung des 10%igen Eigenanteils für energieeffiziente Ersatzgeräte für ein Jahr. Dieser Änderungsantrag wird ebenfalls einstimmig angenommen.

Herr Bammes bittet um einen Bericht nach einem Jahr.

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

mit 7 gegen 0 Anwesend 7

TOP 7

50/085/2022

Einführung des ErlangenPass Plus

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der ErlangenPass wurde zum 01.01.2016 eingeführt, um finanziell benachteiligten Menschen eine höhere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Im Jahr 2021 waren insgesamt 4.550 Erlanger*innen im Besitz eines gültigen ErlangenPasses (s. MzK vom 26.01.22; Nr. 50/067/2022).

Prekäre Lebenslagen können jedoch auch für Menschen bestehen, die mit ihrem Einkommen über den sozialrechtlich relevanten Bedarfen liegen, keine existenzsichernden Leistungen beziehen und daher auch keinen Anspruch auf den ErlangenPass haben. Diese sollen künftig mit den gleichen Ermäßigungen unterstützt werden, die auch mit dem ErlangenPass möglich sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Unterstützung von Menschen, die mit ihrem Haushaltseinkommen über dem jeweils sozialrechtlich relevanten Bedarf für Sozialleistungen liegen, wird der ErlangenPass Plus eingeführt.

Als Grundlage hierfür dient das nachfolgend beschriebene Konzept.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Grundsätze für die Einführung des ErlangenPass Plus

Folgende Grundsätze müssen bei der Einführung beachtet werden, um auch beim ErlangenPlus eine möglichst hohe Inanspruchnahme zu erreichen:

- **einfaches Verwaltungsverfahren**
Eine unkomplizierte Beantragung und Verlängerung, eine vereinfachte Einkommensberechnung sowie ein transparentes Verfahren sind erforderlich.
- **gleiches Angebotsspektrum**
Die Angebote des ErlangenPasses sollen in Umfang und Höhe der Ermäßigung auch für den ErlangenPass Plus gelten.
- **Erweiterung des bestehenden Erfassungssystems für den ErlangenPass Plus und Nutzung des gleichen oder eines ähnlichen Kartendesigns**
Über diesen Weg ist Kostenersparnis sowie Vereinfachung beim Wechsel zwischen den zwei unterschiedlichen Kartenarten (ErlangenPass und ErlangenPass Plus) zu erwarten.

3.2 Berechtigter Personenkreis für den ErlangenPass Plus

Der für den ErlangenPass Plus berechnete Personenkreis wird mittels Einkommensberechnung erweitert. Es sollen Personen (Einzelpersonen bzw. Haushaltsgemeinschaften) begünstigt werden,

- (1) die mit ihrem Einkommen zwar ihren Lebensunterhalt bestreiten können,
- (2) die aber aufgrund des verfügbaren Einkommens in ihren Teilhabemöglichkeiten beschränkt sind.

3.3 Studierende und Auszubildende

Studierende und Auszubildende – ob mit oder ohne BaFöG- bzw. BAB-Leistungen – sind bisher nicht berechtigt, den ErlangenPass zu beantragen.

Um auch Studierenden und Auszubildenden höhere Teilhabemöglichkeiten einzuräumen, werden mit der Einführung des ErlangenPass plus folgende neue Regelungen getroffen:

- Studierende bzw. Auszubildende, die BaFöG- bzw. BAB-Leistungen erhalten, werden in den berechtigten Personenkreis für den ErlangenPass aufgenommen.
- Studierende bzw. Auszubildende, die keine BaFöG- bzw. BAB-Leistungen beziehen, können den ErlangenPass plus beantragen, soweit sie die unten dargelegten Einkommensgrenzen nicht übersteigen.

Damit werden nun auch Studierende anderen Bevölkerungsgruppen gleichgestellt, die entweder Sozialleistungen beziehen (ErlangenPass) oder die mit ihrem Einkommen knapp über dem Bedarf des Sozialleistungsbezugs liegen (ErlangenPass plus).

3.4 Einkommensgrenzen für den ErlangenPass Plus

Bei der Festlegung der Berechnungsmethode wurde eine vereinfachte Berechnung der Einkommensgrenze angestrebt, die im Grundsatz keinen Haushaltstyp per se benachteiligen soll. Grundlage für die Berechnung ist die jeweilige Haushaltsgemeinschaft.

Es wurden drei Berechnungsmethoden erstellt und die geplante Einführung des Bürgergeldes bereits berücksichtigt. So wurde bei der Berechnung der Einkommensgrenzen der ab 01.01.2023 gültige Regelsatz (502 Euro für einen Alleinstehenden) zugrunde gelegt. Um die gestiegenen Energiekosten zu berücksichtigen, wird die Heizkostenpauschale pro Quadratmeter Wohnfläche auf 2,34 Euro festgelegt; hierbei wurde der Wert aus den Erlanger Richtlinien zum SGB II und XII (1,17 Euro pro qm) zugrunde gelegt und aufgrund der aktuellen Energiepreisentwicklung um 100 v.H. erhöht.

Weitere Anpassungen können bei veränderten Miet- und Energiepreisen erforderlich sein.

Die sich jeweils errechnenden Einkommensgrenzen werden auf die volle Zehnerstelle nach oben aufgerundet.

(1) Berechnung nach den Grundlagen der „Hilfe zum Lebensunterhalt“ ((HLU) mit zwei Varianten

a) Berechnung nach Regelsätzen:

- Die Einkommensgrenze errechnet sich auf der Grundlage der ab 01.01.2023 geltenden Regelsätze des Bürgergeldes (502 Euro im Monat für Alleinstehende und Alleinerziehende; bei Paarhaushalten wird je Person der Regelsatz für Partner von 451 Euro im Monat angesetzt; für Kinder die Regelsätze je nach Altersgruppe).
- zuzüglich eines Betrags für die Unterkunft (Mietobergrenze je nach Haushaltsgröße) und einer Heizkostenpauschale von 2,34 Euro pro qm Wohnfläche;

- auf die sich daraus ergebende Summe wird ein Aufschlag von 20 % hinzugerechnet.

b) Berechnung nach Regelsätzen mit Durchschnittswert bei Kindern

- Die Einkommensgrenze erfolgt wie unter (1) a, lediglich mit dem Unterschied, dass bei Kindern anstelle tatsächlicher Regelsätze jeweils ein Durchschnittswert aus den Regelsätzen aller Altersklassen angesetzt wird. Damit sollen Kinder unabhängig von ihrem Alter gleichgewichtet werden.

(2) Berechnung auf der Grundlage der „Armutsgefährdungsschwelle“⁴

Die Armutsgefährdungsschwelle für Erlangen wurde im Sozialbericht 2021 für eine alleinstehende Person mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von 1.220 € beziffert. Für unterschiedliche Haushaltszusammensetzungen wird dieser Wert anhand allgemein anerkannter Gewichtungen (Faktor 0,5 für jede weitere Person ab 14 Jahren; Faktor 0,3 für Personen unter 14 Jahre) nach der jeweiligen Personenzahl und dem Alter der Kinder hochgerechnet. Nach diesem Modell wären Personen bzw. Haushalte für den ErlangenPass Plus berechtigt, deren Haushaltseinkommen unterhalb der jeweiligen Armutsgefährdungsschwelle liegt.

(3) Berechnung auf der Grundlage der Regelungen zur „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ (HbL)

Berechnung der Einkommensgrenze nach HbL-Berechnung

- Grundlage dieser Berechnung ist der jeweils aktuelle Regelsatz entsprechend des ab 01.01.2022 geltenden Bürgergelds (502 € für einen Einpersonenhaushalt):
 - für ein erwachsenes Haushaltsmitglied wird hierbei der doppelte Regelsatz berücksichtigt,
 - für jedes weitere Haushaltsmitglied werden unabhängig vom Lebensalter 70% des Regelsatzes berücksichtigt.
- Hinzu kommt der Unterkunftsbetrag (Mietobergrenze nach Haushaltsgröße) und eine Heizkostenpauschale von 2,34 € pro Quadratmeter Wohnfläche.

3.5 Einkommensgrenze nach den Regelungen der „Hilfe in besonderen Lebenslagen“

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile der o.g. Berechnungsmodelle anhand von Beispielberechnungen für unterschiedliche Haushaltskonstellationen wird zur Festlegung der Einkommensgrenze die o.g. Variante (3) nach den Regelungen der „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ mit Berücksichtigung einer Heizkostenpauschale favorisiert.

Hierfür sprechen folgende Gründe:

- einfaches und transparentes Verfahren;
- Variante orientiert sich am Sozialleistungsrecht, daher müssen keine neuen Verfahrensgrundsätze eingeführt werden;
- Einkommensgrenzen werden durch Fortschreibung der Regelsätze etc. dynamisch, einfach und schnell angepasst;
- Einbeziehung der Heizkosten, was vor dem Hintergrund massiv steigender Energiekosten für notwendig erachtet wird;
- HbL-Berechnung ist unmittelbar an die Steigerung der Lebenshaltungskosten gekoppelt, was vor dem Hintergrund massiv steigender Energie- und Lebenshaltungskosten (abgebildet über die Regelbedarfe) sehr wichtig erscheint;
- die Seite der Haushaltsausgaben wird somit berücksichtigt (anders als bei der Berechnung von Einkommensgrenzen anhand der Armutsgrenze entsprechend des Netto-Äquivalenzeinkommens).

⁴ Die Armutsgefährdungsschwelle ist u.a. ein Kriterium für die Berechtigung des München-Passes.

Die Einkommensgrenzen auf dieser Berechnungsgrundlage werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Zum Vergleich sind für die beispielhaft aufgeführten Haushalte auch die Einkommensgrenzen gegenübergestellt, die sich aus den anderen der o.g. Berechnungsmodelle ergeben.

Beispielhafte Berechnungen für unterschiedliche Haushaltstypen

	Einkommensgrenzen für		
	Alleinstehende Person	Paar-Haushalt mit 2 Kindern (6-13 u. ab 14 J.)	Alleinerziehende mit 2 Kindern (6-13 u. ab 14 J.)
1a) Berechnung nach Regelsätzen HLU	1.340,40 €	3.198,72 €	2.533,80 €
1b) Berechnung nach Regelsätzen HLU / Mittelwert bei Kindern	1.340,40 €	3.145,92 €	2.481,00 €
2) Berechnung nach Armutsgefährdungsschwelle	1.220,00 €	2.760,00 €	2.160,00 €
3) Berechnung HbL/ mit Heizkostenpauschale	1.619,00 € gerundet: 1.620 €	3.053,80 € gerundet: 3.060 €	2.548,30 € gerundet: 2.550 €

3.6 Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen

Anspruch auf den ErlangenPass Plus haben Bürger*innen, die mit ihrem Haushaltseinkommen unter der für den jeweiligen Haushalt maßgeblichen Einkommensgrenze liegen.

Die Ermittlung des anrechenbaren Einkommens und die Berücksichtigung von anrechnungsfreiem Einkommen orientiert sich im Wesentlichen an den Vorgaben von SGB II und SGB XII. Die differenzierten Regelungen werden von der Verwaltung bei der Berechnung der Einkommen berücksichtigt.

Die Berücksichtigung von Vermögensgrenzen orientiert sich am Richtwert nach dem Wohngeldrecht. Dieser liegt aktuell bei 60.000 €, zuzüglich 30.000 € für jede weitere Person im Haushalt.

Die Abfrage soll aufgrund einer Eigenauskunft in mehreren vorgegebenen Wertspannen – z.B. (a) 0 € bis 60.000 €, (b) 60.000 € bis 100.000 €, (c) mehr als 100.000 € liegen.

Eine Prüfung der Vermögenswerte erfolgt nur bei Verdacht falscher Angaben bzw. wenn kritische Werte erreicht werden.

3.7 Bedingungen und Voraussetzungen für den ErlangenPass Plus

Vergünstigte Angebote sollen gleichermaßen für den ErlangenPass Plus wie für den ErlangenPass gelten.

Hierfür ist es jedoch erforderlich, dass die Kooperationspartner für den ErlangenPass ihre vergünstigten Angebote für den erweiterten Personenkreis anbieten. Hierfür sind umfangreiche Gespräche/ Verhandlungen mit den Kooperationspartnern zu führen.

Vergünstigen für den ÖPNV mit dem Sozialticket und ermäßigte Schwimmbadeintritte müssen mit den ESTW abgestimmt und im städtischen Haushalt entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

Das Budget für die Kosten der Taxigutscheine muss entsprechend erhöht werden.

Gleichzeitig ist zusätzliches Personal erforderlich; im Stellenplanverfahren 2023 wurde zunächst eine Stelle für die Antragsbearbeitung beantragt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	85.000 € jährlich	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	48.200 € jährlich	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden; wurden für den Haushalt 2023 beantragt

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

mit 11 gegen 0 Anwesend 11

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

mit 7 gegen 0 Anwesend 7

TOP 8

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Protokollvermerk:

Herr Bammes bittet die Verwaltung anlässlich des Safe Abortion Days um Auskunft über die Möglichkeiten von sicherer Abtreibung in der Region Erlangen.

Sitzungsende

am 28.09.2022, 19:15 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Agha

Die Schriftführerin:

.....
Langer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: